

DOCUMENTA PRAGENSIA SUPPLEMENTA

IX

# DOCUMENTA PRAGENSIA SUPPLEMENTA

## IX



ARCHIV HLAVNÍHO MĚSTA PRAHY

# ÚŘEDNÍ PÍSEMNÁ KULTURA V ČESKÝCH A MORAVSKÝCH MĚSTECH VE STŘEDOVĚKU A RANÉM NOVOVĚKU

Sestavili Jan Hrdina a Kateřina Jíšová

**Die amtliche Schriftkultur in böhmischen und mährischen  
Städten in Mittelalter und Früher Neuzeit**

—

**Official Written Culture in Bohemian and Moravian Towns  
in the Middle Ages and Early Modern Era**



Praha • Dolní Břežany 2018

Šéfredaktorka: doc. PhDr. Olga Fejtová, Ph.D.

Redakce Documenta Pragensia Supplementa: PhDr. Kateřina Jíšová, Ph.D.  
a Mgr. Jan Hrdina, Ph.D. (výkonní redaktóři)

Redakční rada:

Mgr. Petr Jíša (předseda), doc. PhDr. Olga Fejtová, Ph.D., prof. PhDr. Michaela Hrubá, Ph.D., PhDr. Hana Jordánková, PhDr. Eva Kowalská, DrSc., doc. PhDr. Václav Ledvinka, CSc., Dr. Robert Luft, PhDr. Miloslava Melanová, prof. Dr. Zdzisław Noga, prof. PhDr. Jiří Pešek, CSc., prof. PhDr. Roman Prahel, CSc., doc. PhDr. Marie Ryantová, CSc., prof. Dr. Simona Slanicka, Mgr. Tomáš Sterneck, Ph.D., Mgr. Hana Vobrátilková, Ph.D., Univ. Doz. Mag. Dr. Andreas Weigl

Lektorovali:

PhDr. Jan Lhoták, Ph.D.

PhDr. Jan Mareš, Ph.D.

Vyobrazení na obálce:

Detail iniciály S, AMP, Sbíрка rukopisů, rkp. č. 2087, f. 219r.

© Archiv hl. m. Prahy, 2018

Design © Scriptorium, 2018

ISBN

978-80-86852-86-7 (Archiv hl. m. Prahy)

978-80-88013-96-9 (Scriptorium)

ISSN 2570-9895

# OBSAH

Úvodní slovo .....	7
<b>Ludmila SULITKOVÁ</b> , Úřední písemná kultura ve městě. Výsledky systémové analýzy pro středověk a raný novověk na příkladu královského města Brna.....	9
<b>Juraj ŠEDIVÝ</b> , Stredoveké mestá na Slovensku a ich pragmatická (diplomatická) písomná kultúra .....	79
<b>Jana VOJTÍŠKOVÁ</b> , K typologii raně novověkých úředních písemností městské provenience.....	129
<b>Robert ŠIMŮNEK</b> , (Nečtený) text jako „hmotný artefakt“. Psané a nepsané právo v Českém Krumlově v polovině 15. století .....	145
<b>Jan HRDINA – Kateřina JÍŠOVÁ</b> , Významní protonotáři pražských měst 15. století jako měšťané, úředníci a literáti .....	189
<b>Marek ĎURČANSKÝ</b> , Písaři městských kanceláří a před- bělohorská univerzita: na cestě k širšímu pohledu .....	219
<b>Jaroslava MENDELOVÁ</b> , Soupis písařů Nového Města pražského z let (1530) 1547–1650 .....	237
<b>Tomáš VELIČKA</b> , Nejstarší registra městské korespondence v zemích Koruny české (do roku 1500) ....	259
<b>Vojtěch VANĚK</b> , Kutnohorská městská kniha <i>Transsumpta Privilegiorum</i> , její nejstarší vrstva a osudy předhusitského archivu Kutné Hory .....	283
<b>Kateřina ZENKLOVÁ</b> , Rejstříky berně a královského úroku města Rakovníka z let 1436–1449 jako pramen pro poznání života ve středověkém městě .....	315

<b>Petr KREUZ</b> , Odras rozhodovací činnosti městského soudu Starého Města pražského a městského soudu spojených pražských měst v pražských městských knihách z doby jagellonské.....	339
<b>Jiří SMRŽ</b> , Kde všude lze (ne)nalézt cechovní artikule? K problematice dochování písemností řemeslnických organizací v městských knihách .....	349
<b>Tomáš BALETKA</b> , Kancelář města Valašského Meziříčí ve druhé polovině 16. století jako ohnisko i ohniště písemné kultury (Příspěvek k možnostem výzkumu městské registratury v době mezi požáry města v letech 1556–1607) .....	363
<b>Zusammenfassung</b> .....	379
<b>Seznam autorů</b> .....	397

## ÚVODNÍ SLOVO

Šesté pragensiální setkání pod publikační hlavičkou *Documenta Pragensia Supplementa* upomíná na pověstnou Hamletovu narážku na zvyk, který se nejlépe uctí, když se poruší. Pokud jsme se tedy před dvěma lety při vydání monotematického čísla *Městský farní kostel v českých zemích ve středověku* odvolávali na zavádění „tradice“ sudých konferenčních a lichých jubilejních svazků a dostáli jí v osmém svazku *Radnice, rynek a tržiště*, v tomto roce jsme se od ní odchýlili. I deváté pokračování řady *Supplementa* je totiž vyhrazeno příspěvkům z kolokvia. Badatelské setkání pod titulem *Úřední písemná kultura v českých a moravských městech ve středověku a v raném novověku* se konalo 22. a 23. listopadu 2018 v konferenčním sále Archivu hlavního města Prahy na Chodovci, a nikoli už v Clam-Gallasově paláci jako v letech minulých. Zachován však zůstal osvědčený pořadatelský tandem Archiv hl. města Prahy a katedra historie Filozofické fakulty Univerzity Jana Evangelisty Purkyně v Ústí nad Labem.

Při volbě tématu jsme do jisté míry opustili dosavadní vztahové vymezení „město a XYZ“ a sestoupili ke klasickému tématu urbánních dějin – roli administrativních písemností a úřední kultury v městském prostředí ve středověku a raném novověku od 13. do poloviny 18. století. Na jedné straně jsme se tím vrátili k vědomostnímu základu, který nám předávali před čtvrtstoletím na naší alma mater profesorka Zdeňka Hledíková a profesori Ivan Hlaváček, Rostislav Nový a František Šmahel, na druhé straně jsme si dovolili volně se inspirovat zahraničními vzory,<sup>1</sup> a konečně i vlastním obcováním s úředními rukopisy městského archivu.

Naši adresnou výzvu k setkání vyslyšelo 16 přednášejících, v rovnoměrném zastoupení z archivů a univerzit, kteří prošlo-

<sup>1</sup> Na mysli máme jeden z posledních svazků „utrechtské řady“ Anny Adamské a Marka Mosterta, kteří se již po dvacet let angažují v propojování středověkochodní a západní Evropy na poli „medieval literacy“. Srov. *Writing and the administration of medieval towns. Medieval urban literacy I*, (edd.) MARCO MOSTERT – ANNA ADAMSKA, Turnhout 2014 (= Utrecht studies in medieval literacy 27).

čili 15 referátů, z nichž je tu 13 otištěno.<sup>2</sup> Sázka na osvědčené domácí referenty a spřízněného bratislavského kolegu – nechyběla ovšem ani nová „krev“ – vtiskla dvoudennímu jednání nezvykle otevřený a přátelský ráz. Nosnými pilíři témat měli být především tvůrci a nositelé úřední kultury (personál městských kanceláří) a jejich písemné produkty, které vznikaly při výkonu správy, v rámci soudnictví či správy městských financí. Usilovali jsme o badatelskou pluralitu a vítali jak příspěvky vycházející z tradic správně- a právněhistorického bádání 19. století, tak i z aktuální metodologické reflexe. O úvodní, tematicky zastřešující příspěvek jsme požádali paní Ludmilu Sulitkovou, udávající ve spolupráci s Hanou Jordánkovou tón bádání nad úřední písemnou kulturou v Brně od počátků města do tereziánských reforem. Univerzalistický záběr si nárokovali i Juraj Šedivý s kulturní freskou zrodu a vývoje téhož fenoménu v uherských městech, zvláště v Bratislavě, a Robert Šimůnek, který na příkladu sledování vzniku krumlovského „městského řádu“ v polovině 15. století rozkrýval několik vzájemně se doplňujících rovin vnímání právního textu. Materiálové studie s povahou sond se dotýkaly především personálu městských kanceláří (J. Hrdina – K. Jíšová, J. Mendelová, M. Ďurčanský), soliterních rukopisů a typů pramenů (H. Pátková, T. Velička, M. Hrubá, K. Zenklová, V. Vaněk, T. Baletka) nebo poskytl potřebný metodologický nadhled (J. Vojtíšková). Zápisy v městských knihách osvětlily rovněž činnost soudů (P. Kreuz) a normativní snahy cechů (J. Smrž).

Pověstné „do roka a do dne“ nás pak motivovalo k přiměřeně rychlé přípravě konferenčních akt pro tisk. Náš dík náleží autorům za včasné odevzdání rukopisů, Marku Laštokovi za perfektní sazečské dílo ozvláštněné motivy z novoměstských rukopisů 15. století a rovněž našim vedoucím a řediteli archivu Petru Jíšovi, že nás v těchto aktivitách stále podporují.

*Jan Hrdina – Kateřina Jíšová*

<sup>2</sup> Příspěvky HANY PÁTKOVÉ, *Městské (ne)knihy ve středověkých Čechách* a MICHAELY HRUBÉ, *Měšťanské testamenty – úřední dokument nebo osobní zpověď?* najdou svůj publikační útulek v jiných odborných periodikách.



## ZUSAMMENFASSUNG/SUMMARY

### DIE AMTLICHE SCHRIFTKULTUR IN BÖHMISCHEN UND MÄHRISCHEN STÄDTEN IN MITTELALTER UND FRÜHER NEUZEIT

**LUDMILA SULITKOVÁ, Die amtliche Schriftkultur in der Stadt (Ergebnisse der Systemanalyse für Mittelalter und frühe Neuzeit am Beispiel der königlichen Stadt Brunn)** (S. 9–78)

Wenn wir die Schriftkultur in einer bestimmten Stadt – in unserem Falle Brunn – im breiten Kontext ihrer von amtlichen über kulturell-gesellschaftliche bis hin zu Bildungsfunktionen betrachten, wird offenkundig, dass in Brunn als der führenden mährischen Königsstadt die Grundlagen für diese derartig breit aufgefasste „amtliche Schriftkultur“ bereits im 13. und 14. Jahrhundert gelegt wurden. Die Schriftkultur in der führenden königlichen Stadt in Mähren reflektierte, so wie in den nachfolgenden Jahrhunderten auch, in dezidiert Form die komplizierten interaktiven Bindungen innerhalb der sozial und ethnisch-national heterogenen städtischen Gesellschaft. Auch der privatrechtliche Bereich wurde durch den rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlich-kulturellen Rahmen der sog. „Konsumtionsstadt“ bestimmt, der sich nicht allein auf Kontakte im Rahmen des lokalen Marktes beschränkte, sondern sich für gewöhnlich in die territorial weit ausbreitenden Handels- und Kulturbindungen einfügte. In den nachfolgenden Jahrhunderten des Mittelalters und der frühen Neuzeit kamen dann einige weitere objektive Triebkräfte wie Buchdruck, ein breiter werdendes Angebot an schulischer Bildung sowie eine fortschreitende allgemeine Bürokratisierung hinzu. Die Stadt musste in der Ära nach der Schlacht am Weißen Berg tagtäglich mit hinzugekommenen neuen Behörden kommunizieren – sowohl mit dem obersten Landes-, d. h. königlichen Gericht in Mähren, wie auch dem in Brunn seit 1637 ansässigen Kreisamt, wobei die entsprechenden Quellenbestände bis heute leider von der Forschung gänzlich unberücksichtigt blieben.

Die städtische Kanzlei konstituierte sich hier spätestens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als gut organisierte und funktionstüchtige Institution, mit deren Hilfe der Schriftkontakt mit anderen Rechtssubjekten gesichert wurde und innerhalb derer zugleich für die unterschiedlichen administrativen Agenden bereits seit den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts ihrem Typus nach verschiedene Stadtbücher geführt wurden (wobei der oberste Notar ein – mit Blick auf die böhmisch-mährischen Verhältnisse – einzigartiges Rechtsbuch anlegte, das bis zur Einrichtung eines einheitlichen städtischen Gesetzbuches Ende des 17. Jahrhunderts Verwendung fand). Aus organisatorischer Sicht waren in der städtischen Kanzlei im Zeitraum vor 1620 auf den verschiedenen Ebenen dieser Institution parallel ansehend 15 Personen tätig, wobei bei der Anlage und Führung von Büchern,

in denen es um Finanzen ging, in bedeutendem Umfang – wie die Ergebnisse einer paläographischen Analyse sämtlicher Stadtbücher eindeutig ergeben haben – auch die Ratsherren selbst mitwirkten. Eine neue Registratur-Ordnung sowie eine weitere Spezialisierung der Stadtbücher ist sodann in der Amtszeit des Syndikus Sebastian Sutor (1647–1666) zu verzeichnen.

Obwohl sich auch der Bildungsstand von Einzelpersonen, die nicht unmittelbar in städtische Verwaltungsfunktionen involviert waren, auf einem solchen Niveau befand, das es ihnen ermöglichte, sich nicht nur in Fragen innerstädtischer Angelegenheiten gut zurechtzufinden, rief der offenkundige Pragmatismus der Bürger erstaunlicherweise ein nur geringes Interesse am Aufbau eigener Bibliotheken hervor. Demgegenüber wissen wir, dass die Stadt selbst spätestens im 16. Jahrhundert eine eigene Amtsbibliothek (*Librarium*) aufzubauen begann, in der allem Anschein nach vornehmlich subsidiäre juristische Werke zusammengetragen wurden. Insgesamt jedoch ermöglicht das oben Gesagte mit einer zweifellos gewissen Berechtigung von einem hohen Niveau der Schriftkultur und der allgemeinen Bildung (bzw. zumindest von Kenntnissen des Lesens und Schreibens) in Brünn bereits seit dem beginnenden Spätmittelalter zu sprechen. In den Anfangsjahrzehnten der frühen Neuzeit lässt sich dann anhand konkreter Beispiele belegen, dass die intellektuellen Voraussetzungen der Kandidaten für konkrete städtische Ämter, beginnend mit dem bereits erwähnten Kanzleidienst, durch die zeitgenössische Stadtkommune gegenüber dem materiellen bzw. sozialen Umfeld der Adepten eine höhere Bewertung erfuhr.

### **JURAJ ŠEDIVÝ, Mittelalterliche Städte in der Slowakei und ihre pragmatische (diplomatische) Schriftkultur (S. 79–128)**

Das Gebiet der heutigen Slowakei – mit dem mittelalterlichen Oberungarn fast identisch – war das am stärksten urbanisierte Gebiet des ganzen Königreichs. Von den 23 wichtigsten Städten (7 Tavernikal-, 6 königliche bzw. Untertanen- und 10 Bergbaustädte) lagen 17 (fast 75%) im Untersuchungsgebiet. Auch die Zahl der weniger bedeutsamen Städte und kleinen Märkte gehörte zu den größten im gesamten Königreich Ungarn. Im ausgehenden Mittelalter kann man die Zahl der Städte und Märkte auf 50 bis 70 schätzen. Der Prozess der Stadtwerdung (v. a. seit dem 2. Drittel des 13. Jh.) verlief zeitlich etwas später als in Böhmen und Mähren (seit dem 1. Drittel des 13. Jh.) sowie im benachbarten Österreich (seit dem letzten Viertel des 12. Jh.). Die vorliegende Analyse widmet sich der pragmatischen Verschriftlichung in den urbanen Lokalitäten der untersuchten Region, wobei festgestellt werden konnte, dass bis zum Ende des Mittelalters mindestens 62 der Orte diplomatisch aktiv waren. Eine reguläre Kanzlei-Praxis entfaltete sich allerdings nur in ca. 20 wichtigeren Städten, während kleinere Städte oder wichtigere Märkte erst spät einen eigenen Stadtschreiber anstellten und weniger wichtige Märkte vielleicht nur sehr sporadisch die Dienste eines

Literaten (vielleicht eines Ortpfarrers oder eines Notars des Grundherrn) nutzten.

Zu den allerersten Städten, in denen Ansätze einer diplomatischen Schriftkultur festgestellt werden konnten, gehört Schemnitz (Banská Štiavnica), wo erste Beurkundung bereits in der 2. Hälfte des 13. Jh. belegt ist. Zu Beginn des 14. Jh. kamen Pressburg (Bratislava), Tyrnau (Trnava), in der Zips (Spiš) die Städte Käsmark (Kežmarok) und Göllnitz (Gelnica) sowie im Osten Kaschau (Košice) hinzu. Bis zur Mitte des 14. Jh. lassen sich in den Städten Trentschin (Trenčín), Karpfen (Krupina), Königsberg (Nová Baňa), Kremnitz (Kremnica) und Leutschau (Levoča) diplomatische Aktivitäten registrieren. In der 2. Hälfte des 14. Jh. folgten als neu beurkundende Städte Zipser Neudorf (Spišská Nová Ves), Bartfeld (Bardejov) und Preschau (Prešov), aber auch kleinere Zentren mit regionaler Bedeutung wie beispielsweise Sillnau (Žilina) und Libethen (Lubietová) oder sogar lediglich lokaler Bedeutung (Theben/Devín). Schließlich sind für das 15. Jahrhundert diplomatische Aktivitäten auch bei kleineren Märkten (z. B. Skalitz/Skalica, Senitz/Senica, Sankt Georgen/Svätý Jur, Bösing/Pezinok, Modern/Modra, Freistadt/Hlohovec usw.) belegt.

Nicht allein anhand der Analyse der slowakischen Städte, sondern auch mit Blick auf die Städte im ehemaligen Königreich Ungarn oder in den benachbarten Ländern der Böhmisches Krone bzw. in Österreich kann ein Modellprozess der Entwicklung skizziert werden: am Anfang entstand eine handlungsfähige Bürgergemeinde, die Privilegien erwarb und die sich (wenngleich mitunter ziemlich spät) das erste Stadtsiegel als ein äußeres Repräsentationszeichen zulegte. Dieses Siegel fand anfänglich nicht allein nur bei der Besiegelung der Urkunden Verwendung, sondern auch beim Verschließen (einer städtische Lade bzw. Stadtruhe) oder zur Identifikation der Beauftragten (ähnlich dem sigillum citationis). Dies würde auch die zeitlichen Lücken zwischen der Privilegierung der Gemeinde, dem Erwerb des Siegels und den ersten überlieferten Urkunden erklären. So erhielt z. B. die Stadt Tyrnau (Trnava) 1238 Privilegien, während das Stadtsiegel wohl erst aus dem letzten Drittel des 13. Jh. stammt und die ältesten Urkunden sogar erst 1309, 1313 und 1318 folgen. Daneben finden sich interessante Anomalien. So wurde z. B. die Gemeinde von Käsmark 1269 privilegiert, besaß jedoch vermutlich 1301 noch kein eigenes Siegel, zumal die in diesem Jahr ausgestellte Urkunde noch vom Grafen der Zipser Sachsen besiegelt wurde.

Bei der eigentlichen Beurkundung lässt sich folgendes Schema erkennen:

1. Die Bürger beteiligten sich an der Beurkundung anderer Aussteller (z. B. als Zeugen oder später auch als Mitsiegler einer stadtfremden Urkunde).
2. Später ließen die Städte formal zwar eigene Urkunden ausstellen, doch geschah dies de facto nicht durch eigene Notare, sondern durch Schreiber bereits seit längerem bestehender kirchlicher Institutionen (zumeist sog. glaubwürdiger Orte) oder durch weltliche Würdenträger (bei Bergbaustädten der königliche Kammergraf, bei Zipser Städten der Grafen der Zipser Sachsen), die die Diplome konzipierten und ausfertigten. Bei kleineren

Städten und Märkten konnten diese Aufgabe die bereits gut funktionierenden Kanzleien der nahegelegenen großen Städte erfüllen (z. B. des Marktes Theben/Devín, dessen älteste Schriftstücke wohl durchwegs in Pressburg/Bratislava ausgefertigt und lediglich mit dem Marktsiegel bekräftigt wurden). 3. Schließlich wurde, wenn die Gemeinde es als notwendig erachtete, eine Schriftagenda zu führen (z. B. im Fall der Steuererhebung oder der Verwaltung von Untertanendörfern), ein eigener Notar angestellt. Einige Orte entschlossen sich in der Zeitspanne zwischen der Emanzipation gegenüber einem sog. glaubwürdigen Ort (oder einem ähnlichem Vorbild) und der Bestellung eines eigenen Notars, ad hoc sog. Gelegenheitsschreibern die Schriftagenda zu übertragen. 4. Die Entwicklung der Selbstverwaltung führte zur Herausbildung von sophistischen Schriftstücken für den eigenen Bedarf – v. a. von Stadtbüchern sowie zur Arbeitsteilung (neben Notar auch Vizenotar, Kammerschreiber, Gehilfe usw.). Beide Punkte sind bereits Merkmale für eine entwickelte Kanzlei größerer Städte im 15. Jh. 5. Am Ende errichteten die Gemeinden für ihre Selbstverwaltung und für ihre Schreiber eigene Gebäude (Rathäuser mit Ratssälen und Räumen für Schreibstube und Archiv).

Alle Stufen dieser idealtypischen Entwicklung lassen sich ausschließlich bei größeren Städten beobachten. Kleinere Orte hingegen nutzten auch noch im 15. Jh. die Dienste von Gelegenheitsschreibern oder Notaren bereits bestehender Kanzleien. Ähnlich verhielt es sich bei den Anfängen der Beurkundung der größeren Städte im 13. und zu Beginn des 14. Jh.: bei den frühesten städtischen Urkunden handelt es sich fast ausnahmslos um Empfänger- und Ausfertiger durch bereits etablierte kirchliche Institutionen (der Dominikaner für die Stadt Schemnitz/Banská Štiavnica, des örtlichen Kollegiatkapitels für Pressburg/Bratislava, des Kapitels von Gran/Esztergom für Tyrnau, der Prämonstratenser von Bzovik für Krupina, der Benediktiner von St. Benedikt/Hronský Beňadik für Königsberg/Nová Baňa usw.). Die frühe städtische Beurkundung konnte auch unter dem Einfluss weltlicher Kanzleien stehen (siehe oben Kremnitz/Kremnica und der Kammergraf, bzw. Käsmark/Kežmarok sowie der Notar des Grafen der Zipser Sachsen).

**JANA VOJTIŠKOVÁ, Zur Typologie amtlichen Schriftguts städtischer Provenienz in der frühen Neuzeit (S. 129–144)**

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit einem wichtigen Thema innerhalb des Studiums frühneuzeitlicher Quellen amtlicher Provenienz, konkret: mit der Ausbildung einer Typologie des geführten und herausgegebenen Schriftguts. Das Ziel besteht allerdings nicht in der Präsentation eines universalen Modells, das sich auf jedes nur denkbare städtische Milieu applizieren ließe. Die Autorin möchte vielmehr auf die Spezifika und die Möglichkeiten der Erforschung aufmerksam machen.

Auch wenn sich einwenden ließe, dass die Entwicklung der Forschung im Bereich der frühneuzeitlichen Typologie des amtlichen Schriftguts städtischer Provenienz wichtige Erkenntnisse zu liefern vermochte, blieben

zahlreiche Fragen bislang unbeantwortet, die insbesondere das 18. Jahrhundert betreffen. Wie auch dieses Kolloquium durch die inhaltliche Ausrichtung seiner Beiträge gezeigt hat, können wir ein traditionelles Interesse an der Entwicklung der städtischen Diplomatik in Mittelalter und früher Neuzeit bis zur Schlacht am Weißen Berg beobachten. Aufgrund des in gewissem Umfang individuellen Charakters der böhmischen Städte und in diesem Zusammenhang auch der entsprechenden Kanzleien finden sich hier jedoch zahlreiche Anregungen für spezifische Untersuchungen. Für den Betrachtungszeitraum gilt weiterhin die in direkter Proportion stehende Feststellung, dass der Entwicklungsstand der städtischen Kanzleiaufgaben und in diesem Kontext auch der gegenseitigen Beeinflussung der Typologie amtlichen Schriftguts in der Stadt in erster Linie die kulturelle und wirtschaftliche Reife einer bestimmten Stadt und zugleich der Zahl ihrer Bewohner reflektiert. Die Erstellung einer Typologie erweist sich als zeitlich anspruchsvoll, zumal sie eine komplexe Beschäftigung mit der Geschichte der jeweiligen Stadt und der Organisation der städtischen Kanzlei voraussetzt. Dessen ungeachtet liefert sie zugleich wichtige Informationen über die geführte Schriftagenda und die herausgegebenen amtlichen Schriftstücke, einschließlich der Deperdita. Ein Orientierungspunkt für die Forschung können hierbei die für Königgrätz (Hradec Králové) vorliegenden Untersuchungen bilden, die bereits bis in das Jahr 1700 reichen und dabei entsprechend der jeweiligen Kanzlei-Institutionen sowohl das überlieferte Schriftgut (Urkunden, Mandate, Briefe, Bücher und Schriftmaterial) als auch – im Rahmen der Möglichkeiten – die Deperdita aufzeigen. Im Falle der Stadtbücher lässt sich zugleich auch die grundlegende Typologie dieser Quellengattung anwenden, wie sie schrittweise Václav Vojtíšek, Antonín Haas, Jiří Čarek (in Zusammenarbeit mit Bořivoj Lůžek stellte dieser der Typologie die zeitgenössischen Bezeichnungen der amtlichen Bücher in Nordwestböhmen gegenüber), Rostislav Nový und Ludmila Sulitková präsentiert haben.

**ROBERT ŠIMŮNEK, Der (ungelesene) Text als „materielles Artefakt“. Geschriebenes und ungeschriebenes Recht in Böhmisches Krumau in der Mitte des 15. Jahrhunderts (S. 145–188)**

Die kunstwissenschaftliche Forschung hat in den zurückliegenden Jahrzehnten ihren Horizont um die Betonung des „sozialen Kontextes“ der einzelnen Artefakte erweitert und damit aus den Zeugnissen, die bislang vornehmlich formalen und stilistischen Analysen unterzogen wurden, eine bedeutende Quelle der Sozialgeschichte gemacht. Diese Methode lässt sich zweifellos auch im Falle der Schriftkultur anwenden – schriftliche Zeugnisse amtlichen Charakters eingeschlossen. Zu einer Analyse des Stadtbuches gehören die Identifizierung der Schreiberhände sowie der zeitlichen Schichten seiner Entstehung ebenso untrennbar wie die Aufdeckung der Rolle der Quelle innerhalb des Systems der städtischen Administration, aber auch im Alltagsleben der Stadtgemeinde. Dies geschieht unter dem

Aspekt der praktischen Anwendung, was bedeutet die Frage zu beantworten, welche Nachrichten im Stadtbuch ihren Eintrag fanden und in welchem Kontext dies geschah bzw. wie das Eingetragene gelesen wurde und ob es nachfolgend als Dokument oder als Argument diente. Darüber hinaus spielt auch die symbolische Ebene eine Rolle bzw. – auf rein visueller Ebene – der Umstand: Anzeigen und Ausstellen, das Stadtbuch oder ein anderes auf dem Tisch bzw. Pult befindliches Schriftstück als Symbol. Das Symbol gleichsam als äußere Vergegenständlichung dessen, was im Inneren aufgezeichnet ist.

In den hier vorgetragenen Überlegungen wird der Blickwinkel auf das in hohem Maße breite Feld 1. der Beziehungen zwischen Geschriebenem und Ungeschriebenem im Rechtsleben der Stadt und 2. auf die Umstände gerichtet, unter denen das bisher sog. „Traditionelle“, also das Ungeschriebene, eine schriftliche Fixierung erlebte, wer hierbei ein Interesse an der Aufzeichnung besaß, welchen Inhalt die schriftlich festgehaltenen Texte besaßen usw. Darüber hinaus geht es 3. um die Frage: Was bringen diese Texte, (vermeintlich) verfasst als Fixierung des seit alters her Unveränderlichen, Traditionellen, in der Erinnerung Bewahrten eigentlich real? Zeugnisse hierfür, dass nämlich das Schriftliche (in Schriftform aufgezeichnete) kein a priori „getreuer Eintrag“ des bis dato lediglich mündlich Weitergegebenen ist, finden sich heute zuhauf.

Ein paralleles optisches Trugbild verkörpert das Modell des linearen Übergangs vom Mündlichen zum Schriftlichen gleichsam als Übergang vom Älteren (geringer entwickelten) zum Neueren (ausgereifteren). Das Mündliche und das Schriftliche existierte – sofern wir vom Mittelalter sprechen – jahrhundertlang nebeneinander, über lange Zeit galt deren „nichtkollidierende“ Zweigleisigkeit, und sofern der schriftliche Text dennoch in Widerspruch zur mündlich tradierten Gewohnheit geriet und einem von beidem der Status einer Norm zuerkannt werden musste, handelte es sich um eine Präferenz ad hoc: zum einen ging es dabei um das kollektive Gedächtnis, zuweilen wurde dabei dem geschriebenen Text der Vorrang eingeräumt. Dies führt unweigerlich zu einem Nachdenken über die Rolle der geschriebenen Texte aller Art auf der einen und der Tradition, der Gewohnheit, jener – zeitgenössisch ausgedrückt – „guten Gewohnheit“ auf der anderen Seite.

Die Unveränderlichkeit und folglich das Fortbestehen von seit Menschengedenken evozierten, stereotyp (regelmäßig) sich wiederholenden Zeremoniellen aller Art – von kirchlichen Feiertagen bis hin zu den Eidleistungen der Mitglieder städtischer Räte. Periodisch zusammen tretende Versammlungen – die „ungleichen Dialoge“ der Landbewohner mit den Repräsentanten der Obrigkeit, deren Ziel darin bestand, die Gültigkeit „alter Rechte“ (wenngleich gerade auf diesem Wege kunstfertig modifiziert) zu bestätigen – besaßen in der Stadt eine Analogie in Gestalt der scheinbar globalen städtischen Ordnungen sowie gänzlich partieller Gebote. Die Berufung auf die „alten Gewohnheiten“ (für deren Erneuerung sich wiederholt eine zielgerichtete Innovation ausgab) symbolisiert eine der grundlegende Charakte-

ristiken der Approbationsrolle der Tradition („Altertümlichkeit“), und dies sowohl im städtischen als auch im ländlichen Milieu.

Die allgemein behandelten Fragen werden in Details am konkreten Beispiel der rosenbergischen Residenzstadt Böhmisches Krumau in der Mitte des 15. Jahrhunderts illustriert: die zentrale Quelle bildet hierbei das den Prozess der Ausformung der „städtischen Ordnung“ reflektierende Quellenkorpus, das freilich der Stadt zu keinem Zeitpunkt offiziell verliehen wurde. Auf der Grundlage der durch die Stadt vorgelegten Dokumente (expressis verbis ist die Rede davon, dass es sich um „Briefe, Freiheiten, Rechte und städtische Bücher“ handelte) erstellten die Beamten Ulrichs II. von Rosenberg (bzw. Ulrich und seine Beamten) den Entwurf für eine Stadtordnung und übergaben diese dem städtischen Rat, der hierzu Stellung beziehen sollte. Die dreifache Perspektive, durch die sich der Text der Ordnung (ebenso die Reaktionen vonseiten des Stadtrates) betrachten lässt, d. h. 1. die Rangfolge und thematische Struktur der Ordnung, 2. die Reaktionen durch den städtischen Rat und 3. die Quellen des Stadtrechts, bietet breiten Raum für Überlegungen über den Sinn der ganzen Angelegenheit. Die Auswirkungen auf das Rechtsleben der Stadt waren (wären), auch wenn die Ordnung offiziell erlassen wurde, marginal – in weitaus stärkerem Maße handelte es sich um einen Ausdruck der Selbstrepräsentation der patriarchalen Obrigkeit, die sich persönlich in die Auseinandersetzungen innerhalb des städtischen Rates einschaltete und durch das Erreichen eines Kompromisses zum Gemeinwohl (und zur eigenen Profilierung als „gute Obrigkeit“) beitrug.

**JAN HRDINA – KATEŘINA JÍŠOVÁ, Bedeutende Protonotare der Prager Städte im 15. Jahrhundert als Bürger, Beamte und Literaten** (S. 189–218)

Die Kanzleien der Prager Alt- und Neustadt fungierten im Spätmittelalter als zentrale Einrichtungen des städtischen Rats. An der Spitze Kanzlei stand der Protonotar (prothonotarius civitatis), der für die schriftliche Agenda verantwortlich zeichnete und im Interesse der Stadt zugleich als Diplomat im Einsatz war. Ungeachtet der zentralen Rolle, die die Prager Städte im 14. und 15. Jahrhundert – insbesondere dann in der Hussitenzeit – in der landesweiten Entwicklung einnahmen, wurde den leitenden Beamten der Kanzleien bislang keine ausreichende Aufmerksamkeit in der Forschung zuteil. Wenn wir einmal von dem an der Universität und literarisch tätigen Neustädter Protonotar Prokop dem Schreiber (Protonotar 1439–1467) absehen, auf dessen Werk die Forschung regelmäßig Bezug nimmt, bleiben für andere führende Notare der Kanzleien der Prager Städte richtungweisend vor allem die in der bislang unübertroffenen „Geschichte der Stadt Prag“ aus der Feder Václav Vladivoj Tomeks enthaltenen Informationen. Vorrangiges Ziel unseres Beitrags ist die Präsentation kleiner Biogramme einiger Protonotare der Prager Alt- und Neustadt, die im 15. Jahrhundert wirkten (Altstadt: Johann von Weilburg, 1397–1411, Jan Toušek von Patzov/Pacov, 1446–1463; Neustadt: Andreas von Myslibořice, 1430–1439, Nikolaus Táborský von Schüttenhofen/Sušice, 1467–1473, Jan Serafin 1474–1478, Lau-

rentius von Troppau/Opava 1481–1483, Jan Krůta von Roudnice/Raudnitz). Diese kleinen *curricula vitae* bilden die Grundlage für geplante – mit Hilfe der prosopographischen Methode zu erstellende – detaillierte Biographien der Protonotare der Prager Städte. Im Mittelpunkt stehen dabei vornehmlich: die geographische und soziale Herkunft der Notare (Familienumfeld in Prag oder der sich als *homo novus* erfolgreich innerhalb der städtischen Eliten integrierende Protonotar); Bildung (außerhalb Böhmens, an der Prager Universität oder im Rahmen einheimischer Bildung); Wirken in der Kanzlei (professionelle Karriere, eigener Anteil an der Schreibertätigkeit, Reformen innerhalb der Kanzlei, Anlage von Stadtbüchern und Sammlungen städtischer Rechte); Verhältnis (Dienst) zur Gemeinde und zum Rat (Protonotare als juristische Experten und „Ideologen“ der Stadtkommune, Diplomaten, Abgesandte der Gemeinden auf den Landtagen); Besitzverhältnisse (in den Stadtbüchern sind gut dokumentiert Angaben über Immobilienbesitz und Einkünfte in Stadt und Land, über Anleihen und Schulden, über Vormundschaften für Waisen); Familienverhältnisse (Protonotare als verheiratete Laien mit Familie, Verwandtschaftsverhältnisse, ihre Testamente); soziale Netze (innerhalb der Stadt, Kontakte zum adeligen Milieu bzw. schließlich sogar zum Herrscherhof, z. B. Johann von Weilburg, Prokop der Schreiber, Nobilitierung – Jan Toušek); Protonotare und Universität (Anteil dem Unterricht an der vorhussitischen und utraquistischen Universität); literarische Tätigkeit (Autoren unterschiedlicher Genres – Kompilatoren von Rechtssammlungen für die Bedürfnisse der Kanzlei und der Stadt, Schriftsteller im eigentlichen Wortsinn); Konfession (Wirken katholischer Protonotare in den mehrheitlich eindeutig utraquistischen Prager Städten). Als *pars pro toto* werden im vorliegenden Beitrag vorgestellt: 1) kleinere Ergänzungen zum Wirken des Rechtsgelehrten Johann von Weilburg in der Altstädter Kanzlei (1397–1411) und an der Juristen-Universität; 2) Ein *curriculum vitae* des Protonotars der Altstadt Jan Toušek von Patzov (1446–1463) – ursprünglich Notar in der Kanzlei Sigismunds von Luxemburg und Albrechts II. von Habsburg, Freund des Anea Silvio Piccolomini, Katholik in Diensten der Stadt, erfolgreicher Landwirt; 3) Die Protonotare der Prager Neustadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – ihre ökonomischen Aktivitäten, Testamente.

**MAREK ĐURČANSKÝ, Die Schreiber der städtischen Kanzleien und die Prager Universität vor der Schlacht am Weißen Berg: auf dem Wege zu einer breiteren Kontextualisierung** (S. 219–236)

Die Beziehungen zwischen der Prager Universität und den böhmischen Städten in den Jahrzehnten vor der Schlacht am Weißen Berg standen wiederholt im Fokus der Forschung. Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen gestalteten sich diese Beziehungen nämlich wesentlich intensiver. Einen Gegenstand des Interesses bildet für gewöhnlich zum einen das System der durch die Carolina gelenkten städtischen Partikularschulen, zum anderen aber auch die Prosopographie der städtischen – insbesondere



der intellektuellen – Eliten. In den zweiten Bereich fällt auch die Frage der städtischen Kanzleien. Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit den Zusammenhängen zwischen der Universität in der Ära vor 1620 und der personellen Zusammensetzung der städtischen Kanzleien.

Den Ausgangspunkt bildet das Verzeichnis von 247 – aktiv im Bereich der lateinischen humanistischen Poesie tätigen – Stadtschreibern, das zu Beginn der 1990er Jahre Josef Hejnic erstellte. Unter den hier aufgeführten Personen haben mindestens 154 nachweislich an der Prager Universität studiert, wobei einige lediglich als Alumni studentischer Kollegien bezeugt sind, die meisten jedoch den Titel eines Bakkalars oder Magisters erwarben. Die auf deren Wirken in den einzelnen Städten ausgerichtete Analyse hat dabei ergeben, dass sich die genannten Personen vornehmlich in der Hauptstadt oder in anderen bedeutenden urbanen Zentren, im Wesentlichen in tschechischsprachigen königlichen Städten niederließen. Damit werden die Ergebnisse bisheriger, auf die Prosopographie der Verwalter städtischer Schulen ausgerichteten Forschungen bestätigt, denen zufolge der Einfluss der Prager nichtkatholischen (utraquistischen) Universität insbesondere auf jene Gebiete Böhmens begrenzt war, die tschechisch dominiert waren.

Der Verfasser gelangt abschließend zu der These, dass auch – und zwar besonders intensiv im Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert – in den böhmischen Städten ein Prozess der Zunahme formaler Bildung von in der Stadtverwaltung tätigen Personen stattfand (Ära der „gelehrten Räte“ und „graduierten Ratsherren“, sofern wir aus dem deutschsprachigen Raum die entsprechende Terminologie entlehnen, wo diese Erscheinung auch mit der Entfaltung der Juristischen Fakultäten zusammenhängt, während die Carolina ihrerseits über eine solche jedoch nicht verfügte!). Die universitär gebildeten Schreiber in den böhmischen Städten besetzten die führenden Positionen in den größeren Kanzleien (Kanzler; ältere bzw. oberste Ratsschreiber), während auf den unteren Posten (jüngerer Ratsschreiber; Schreiber der einzelnen städtischen Ämter) ein Universitätsgrad bei weitem keine gewöhnliche Erscheinung mehr darstellte.

Es darf also konstatiert werden, dass es sich um 1600 bei dem typischen Schreiber in den böhmischen Königsstädten um einen Absolventen der Prager Universität mit einem Bakkalar- oder Magistertitel handelte, während dies im Falle der obrigkeitlichen Städte in den tschechischsprachigen Gebieten des Landes weitaus weniger der Fall war. Damit wird die Bedeutung der Prager Universität für die Entfaltung städtischer Gelehrsamkeit in den böhmischen Städten bestätigt, die sich nicht allein auf das pädagogische Wirken der Studenten und Absolventen in städtischen Schulen beschränkte.

**JAROSLAVA MENDELOVÁ, Verzeichnis der Schreiber der Prager Neustadt aus den Jahren (1530) 1547–1650 (S. 237–258)**

Die hier vorgelegte Übersicht basiert auf den Anmerkungen zur städtischen Administration, die bei der Analyse der Verwaltungsgeschichte der

Prager Neustadt und der städtischen Räte in den Jahren 1547–1650, des Projekts *Libri civitatis* sowie des Forschungsvorhabens des Prager Stadtarchivs zu den Biogrammen der Ratsherren entstanden. Angeknüpft wird hierbei an die Untersuchungen von Václav Vladivoj Tomek, wobei die Aufgabe darin bestand zu ermitteln, wer die Prager Neustadt in dem komplizierten, nahezu ein Jahrhundert umfassenden Zeitraum repräsentierte.

Was die Informationen über die Neustädter Kanzlei und deren Schreiber anbetrifft, können wir leider nicht auf keines der erhaltenen Stadtbücher als zuverlässige Informationsquelle zurückgreifen. Keines von ihnen enthält ein vollständiges Verzeichnis aller Amtsträger, was auch für jene Bücher der erneuerten städtischen Räte gilt, die für den Untersuchungszeitraum bis 1637 überliefert sind. Es liegen mehrere Beschreibungen des „gesamten Amtes“ vor, die jedoch nicht nach einem einheitlichen Muster angelegt wurden. An der Spitze der städtischen Kanzlei stand der führende Ratsschreiber, der in einigen wenigen Fällen als oberster Schreiber erscheint, neben dem ein bis zwei Ratsschreiber sowie eine bislang nicht feststehende Zahl weiterer Hilsschreiber tätig waren, die außer der Niederschrift von Urkunden und Briefen Kopien anfertigten und diese in die Stadt- und Kopialbücher eintrugen. Die Ratsschreiber finden bei Testamentsausfertigungen Erwähnung – zusammen mit einigen Ratsherren, die als Zeugen beim Aufsuchen („Inaugenscheinnahme“) der jeweiligen Bürger zum Zwecke der Testamentserrichtung in Erscheinung traten. In der Regel werden diese jedoch nicht namentlich erwähnt. In einigen Fällen finden wir die genannten Personen schließlich in Handschriften aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Berichterstatter neben den Ratsherren. In der Altstadt erscheint der Kanzleivorsteher und Repräsentant als Kanzler. Diesen Titel und dessen Anerkennung versuchten die Neustädter vergeblich in ihrer Kanzlei einzuführen. Nachrichten über die Schreiber tauchen in den Quellen lediglich per Zufall auf, der Schreiber wird hier als Teilnehmer von Vorgängen erwähnt, die sich auf den Ämtern abspielten, so wie jeder andere Bürger, zumal er in den Quellen als Amtsperson erscheint.

Bei den städtischen Schreibern in den Prager Städten handelte es sich in der Mehrzahl um Absolventen der Prager Universität, die den Titel eines Bakkalars oder eines Magisters trugen. Einige Schreiber traten als ehemalige Lehrer städtischer Schulen in Prag oder auf dem Lande in die Dienste der Stadt. Sie beteiligten sich an der Verwaltung der Stadt als Schreiber der unterschiedlichsten städtischen Behörden (Gerichte), die für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig waren, oder aber städtischer Institutionen wie beispielsweise der Gemeindemühlen oder Kalkbrennereien. Nach dem Erhalt des Bürgerrechts wechselten einige dieser Schreiber in verschiedene Handwerkszweige und Gewerbe, was häufig durch Einheirat in eine reiche Bürgerfamilie, d. h. eine Ehe mit einer Witwe oder Tochter, geschah und sie wurden Mitglieder der städtischen Ratskanzlei. Zahlreiche Schreiber stie-

gen zu Angehörigen des Rats oder anderer Ämter auf, mitunter traten sie in den Dienst landesherrlicher oder ständischer Behörden.

Der vorliegende Beitrag präsentiert am Ende ein Verzeichnis der ermittelten Schreiber. Trotz der Exzerption sämtlicher Neustädter amtlicher Handschriften lässt sich dieses Verzeichnis der Ratsschreiber und Schreiber städtischer Behörden und Einrichtungen nicht als zur Gänze erschöpfend charakterisieren. Die den einzelnen Schreiberhänden zuzuordnende Person zu ermitteln und die Erforschung der Genesis der Kanzleien abzuschließen ist eine Aufgabe für kommende Generationen städtischer Archivare. Zur besseren Orientierung wird die entsprechende Quelle gleich hinter dem Namen des Schreibers erwähnt.

**TOMÁŠ VELIČKA, Die ältesten Register der städtischen Korrespondenz in den Ländern der Böhmisches Krone (bis in das Jahr 1500) (S. 259–282)**

Das 15. Jahrhundert brachte in der böhmischen Geschichte bzw. im Schicksal ganz Mitteleuropas Veränderungen in der Quantität der Produktion und Überlieferung historischer Schriftquellen amtlicher Provenienz hervor. Diese Neuerungen werden im vorliegenden Beitrag am Beispiel der amtlichen Korrespondenz untersucht, die in den böhmischen Ländern gerade im Verlaufe des 15. Jahrhunderts stark zunahm. Es geht hierbei selbstverständlich nicht allein um die Frage der Überlieferung, sondern überhaupt um die Existenz und Verbreitung des Mediums (bzw. Trägers) dieser Kommunikation, und damit der geschlossenen Briefe respektive Sendschreiben. Die Korrespondenz, sei sie nun privat, halbamtlich oder amtlich, besitzt verständlicherweise ältere Wurzeln, dessen ungeachtet beginnt sie gerade im ausgehenden Mittelalter deutlicher ans Licht zu treten, wobei es hier zu quantitativen und qualitativen Veränderungen kommt. Diese Erscheinung hängt auf der einen Seite mit der Festigung der Verschriftlichung im Spätmittelalter sowie auf der anderen Seite mit den Veränderungen in der schriftlichen Kommunikation innerhalb der Gesellschaft zusammen – der Ausformung bereits verfestigter Informationsnetze, klarerer Regeln für die Weitergabe von Nachrichten, des gewachsenen Bedürfnisses nach Koordination politischer, wirtschaftlicher bzw. militärischer Vorgehensweisen quer durch die Gesellschaft.

In dieser Zeit können wir in einigen Städten in den Ländern der Böhmisches Krone bereits Ansätze zu einer Verschriftlichung des finalen Dokuments der entsprechenden Amtshandlung beobachten (unabhängig davon, ob es sich um ein Ratsschreiben, einen Sendbrief oder einen Eintrag in Reinschrift im Stadtbuch handelt), doch entstehen zugleich auch bestimmte Zwischenprodukte dieser amtlichen Tätigkeit. Diese konnten die Gestalt von bereits vorhandenem Aktenmaterial aufweisen, wie wir dies u. a. anhand zweier Funde aus den letzten Jahren aus Schweidnitz und Kaa-den feststellen konnten, wo in einer Fußbodenverfüllung des Rathauses im Grunde genommen skartiertes Material aus dieser Zeit entdeckt wurde. Auf der anderen Seite stoßen wir in einigen Städten auf verschiedene Prozess-

und Konzeptglossen auf Originalen ausgehändigter Schriftstücke, die die Ausfertigung einer Reinschrift für die Antwort erleichtern sollten.

Wir können mehrere Zwischenstufen der Register der Korrespondenzen aus den Städten der Länder der Böhmisches Krone entsprechend ihrer Entwicklungsstufe unterscheiden – a) deren Fragmente, b) solche Stadtbücher, in denen Register nur einen Teil ihres Inhalts bilden, sowie c) voll entwickelte Register. Bei entdeckten Belegen aus den Kronländern ordnen wir diese unabhängig von deren Umfang und der Überlieferung (also in Bruchstücken oder aber vollständig) chronologisch, wobei die ältesten Funde aus Olmütz (1424–1426), Eger (1438) und Schlan (1440–1442) stammen; hinzu kommen weitere Zeugnisse wiederum aus Eger (1457–1468) und aus Görlitz (seit 1487).

Die ältesten Register sind jene in Olmütz, angelegt durch den Stadtschreiber Wenzel von Iglau im Jahre 1424, die dann jedoch nur für kurze Zeit (systematisch bis 1426) als Konzeptbuch der städtischen Korrespondenz geführt wurden. Das Fragment der Egerer Register von 1438 bleibt von seinem Charakter her unklar (handelte es sich um ein Register oder eine Formularsammlung?). Die Register der mittelböhmisches Kleinstadt Schlan wurden 1440 angelegt und offenkundig ebenfalls nur kurze Zeit geführt, wiewohl sie – im Unterschied zu den Olmützer Registern – lediglich in Form eines kleinen Bruchstücks des Stadtbuches überliefert sind, das neben den Abschriften der versandten städtischen Korrespondenz auch andere Eintragungen enthält. Die ältesten, voll ausgebildeten Register stehen für Eger (1457–1468) zur Verfügung. Deren innere Struktur ist ziemlich heterogen, was zu der Annahme führt, dass es sich um das erste Buch dieser Art gehandelt haben könnte, dass man hier angelegt hatte. Die größte Kontinuität und Beständigkeit in der Führung weisen die Register von Görlitz in der Oberlausitz auf, die seit dem Jahr 1487 überliefert sind. Form und Aussehen der Einträge sind bereits sehr stabil, zudem dienten sie – im Unterschied zu den Egerer Registern – als Konzeptbuch. Im Görlitzer Fall wurde der Versuch unternommen, Originale in benachbarten Archiven in Schlesien – insbesondere im Bestand des Stadtarchivs in Breslau – aufzuspüren, was allerdings zu keinem Erfolg und zugleich zu der Feststellung führte, dass trotz der einmaligen Überlieferungssituation des Breslauer Stadtarchivs dieser Bestand für das ausgehende Mittelalter nicht einmal im Ansatz erhalten hat.

Wiewohl die Register in einigen Städten der Länder der Böhmisches Krone angelegt wurden, geschah dies im Spätmittelalter nicht in größerem Umfang und die Korrespondenzen wurden entweder überhaupt nicht registriert oder auf andere Weise verzeichnet. Sofern es jedoch zur Führung eines Registers kam, erwies sich dessen Aufrechterhaltung häufig als unsicher und die Registrierung erfolgte nicht selten unvollständig.

**VOJTĚCH VANĚK, Das Kuttenberger Stadtbuch *Transsumpta Privilegiorum*, dessen älteste Schichten und das Schicksal des vorhussitischen Archivs in der Bergstadt (S. 283–314)**

Das Kuttenberger Stadtbuch *Transsumpta Privilegiorum* kann als Beispiel für ein Kopialbuch städtischer Privilegien im spätmittelalterlichen Böhmen angesehen werden. Die Studie präsentiert eine Analyse dieser Quelle aus diplomatischer und inhaltlicher Sicht. Das Stadtbuch geht auf einen der Stadtschreiber zu Beginn des 16. Jahrhunderts zurück und diente innerhalb des alltäglichen Kanzleigeschäfts der besseren Orientierung im Urkundenmaterial Kuttenbergs als bedeutender Bergstadt. Dieser Funktion entsprechen das einfache Äußere des Bandes ohne alle Verzierung sowie der gewöhnliche Charakter der Eintragungen. Die Analyse der Schreiberhände konnte nachweisen, dass auch im ältesten Teil des Buches die Stadtschreiber Jiří Vajs (Schreiber in den Jahren 1496–1512), Jindřich von Chocemice (1508–1528), Mikuláš Bytešský (1537–1525) und Pavel Vodolínský (1525–1556) agierten. Unter inhaltlichen Aspekten bietet das Buch vor allem Abschriften aller bekannten nachhussitischen Urkundenprivilegien, von denen die meisten als Originale im Stadtarchiv erhalten geblieben sind. Der Autor verweist darauf, dass das Korpus der Urkundenprivilegien, deren Empfänger seit 1437 die Stadt war, in der Quelle vollständig überliefert ist. Neben den genannten Privilegien und Urkunden aus der Zeit nach 1437 enthält das Buch zudem mehrere Urkundenabschriften aus der Zeit vor 1421, als Kuttenberg aufhörte, als Bastion König Sigismunds von Luxemburg zu dienen und die Stadt unter die Herrschaft des hussitischen Prag geriet. Aufgrund der Tatsache, dass es sich in den meisten Fällen nicht um inhaltlich relevante Urkunden handelt und angesichts des Umstands, dass das Stadtarchiv aus dieser Zeit nahezu vollständig bereits im Verlaufe der Hussitenkriege verloren ging, lenkt der Autor den Blick auf die Frage der Herkunft und der Auswahl dieser Urkunden. Die Bemühungen der Stadt um eine Erneuerung der verloren gegangenen Privilegien nach den Hussitenkriegen zeichneten sich keineswegs durch ein systematisches Vorgehen aus. Der Autor verweist hier auf das pragmatische Handeln in dieser Frage, zumal sich der städtische Rat auswahlweise lediglich die aktuell notwendigen oder im umgekehrten Falle zufällig entdeckten Privilegien confirmieren ließ. Eine Quelle der Texte verloren gegangener Privilegien bildeten für gewöhnlich die herrscherlichen Register oder andere amtliche Bücher der Zentralbehörden. Sobald die Hoffnungen auf eine Auffindung bzw. Rückkehr der althergebrachten Privilegien schwand, begannen für die Stadt zufällig überlieferte ältere Urkunden an Bedeutung zu gewinnen, wenngleich diese in keinem direkten Zusammenhang zur Stadt, ihrer Ordnung oder den Rechten standen. Es handelte sich beispielsweise um Ablassurkunden für die Kirche St. Barbara in Kuttenberg. Gerade diese ihrer äußeren Form nach repräsentativen Urkunden konnten zumindest partiell die Rolle der verlorenen Herrscherprivilegien ersetzen und dienten der Stadt als Beleg für ihre Altertümlichkeit und Bedeutung. Aus diesem Grunde wurden

diese Urkunden im Stadtarchiv mit besonderer Fürsorge aufbewahrt, man erhielt durch sie schließlich eine Konfirmierung in herrscherlichen Privilegien, und offenkundig finden wir aus diesem Grunde einige dieser Urkunden als Abschriften auf den Seiten des analysierten Kopialbuches.

**KATEŘINA ZENKLOVÁ, Die Steuerregister und Verzeichnisse des königlichen Zinses der Stadt Rakonitz aus den Jahren 1436–1449 als Quelle zur Erforschung des Alltagslebens in der mittelalterlichen Stadt (S. 315–338)**

Die Steuerregister und Verzeichnisse des königlichen Zinses der Stadt Rakonitz aus den Jahren 1436–1449 (1450) sind im Staatlichen Bezirksarchiv der Stadt überliefert. Das entsprechende Buch umfasst 226 Folia auf Papier als Beschreibstoff. Die ermittelten Wasserzeichen zeigen Blumen mit siebenzahnigen Blättern und Ochsenköpfe oder fünf Bögen, über denen ein fünfzackiger Stern zu sehen ist. Der Bucheinband besteht aus Halbleder und stammt aus dem Jahr 1931. Die ursprünglichen Pergamenttafeln wurden in das Buch eingebunden. Die Sprache ist Latein, marginal tauchen tschechische Wörter auf. Im Buch selbst lassen sich drei bis fünf Schreiberhände ermitteln.

Die Register verzeichnen zwei Typen von Zinsen, die die Stadt an den Landesherrn abzuführen hatte. Beim ersten Typ handelte es sich um den königlichen Zins (*census*) in Höhe von 45 Schock Grosche jährlich, den die Stadt bereits seit 1319 entrichtete. Den anderen Typ repräsentierte die königliche Steuer (*berna regalis, berna regia*) in Höhe von 50 Schock Groschen im Jahr, diese wurde seit 1436 erhoben. Darüber hinaus verzeichnet das Buch auch weitere Arten von Steuern – konkret geht es um eine Halb-, Viertel- und Drittelsteuer bzw. zum Zwecke des Unterhalts der Pürglitzer Wälder zu zahlende Gelder. Interesse verdient hierbei die Tatsache, dass Rakonitz die königliche Steuer zu entrichten hatte, obwohl die Stadt zu dieser Zeit gar nicht den Status einer königlichen Stadt besaß, sondern als Kammerstadt innerhalb der Herrschaft Pürglitz fungierte. Rakonitz unterstand entweder direkt dem Landesherrn oder zur Zeit der Verpfändung von Pürglitz dem entsprechenden Pfandherrn. In den Jahren 1436–1450 agierte in dieser Funktion Aleš Holický von Sternberg, dem darüber hinaus sämtliche Einnahmen aus Steuern und Zinsen in der Zeit des nachhussitischen Interregnums zustanden. In der Praxis kontrollierte den städtischen Rat in Rakonitz der Pürglitzer Burggraf Bořivoj von Lochovice, unter dessen Rechtsgewalt auch die Einsetzung und Erneuerung des städtischen Rats sowie die Erhebung der Steuern fiel.

Die Eintragungen im Buch sind chronologisch angeordnet, entsprechend des Termins zur Einsammlung der königlichen Steuer und des Zinses, was mehrmals im Jahr geschah. Innerhalb dieser Termine finden sich zwei Rubriken, wobei die eine den Einnahmen, die andere hingegen den Ausgaben vorbehalten ist. Die Rubrik der Einnahmen ist zudem entsprechend der Reihenfolge der Erhebung der Gelder gegliedert, und zwar zunächst der einzelnen Teile der Stadt (Markt, Blatno, Lubener Gasse, St.-Ägidigasse, Lišaner

Gasse und Töpfergasse), gefolgt von den einzelnen Handwerken und Mühlen. Jeder Teil des Verzeichnisses ist mit einer entsprechenden Überschrift versehen. Die Hauptüberschrift enthält Datierung, den Typ der Zahlung, die Namen der Steuerzahler sowie die Ämter, die pfändeten. Das Einsammeln führten in der Regel Bürgermeister und Gemeindeältere durch. Dem schließt sich das Verzeichnis der Einwohner unter Angabe der Fläche ihrer Grundstücke, Immobilien und Gewerbe an, die der Besteuerung unterlagen, sowie die Höhe der gezahlten Summen.

Nach dem Eintragen der erhobenen Gelder wurde im Rahmen jedes Termins eine Rubrik für Ausgaben eingerichtet. Ein Teil des Geldes wurde an den Pürglitzer Burggrafen abgeführt, ein Teil diente der Deckung der städtischen Ausgaben.

Dank seiner Struktur ist das Rakonitzer Buch eine bedeutende Quelle nicht allein für die Analyse der städtischen Finanzverwaltung, sondern auch der wirtschaftlichen und sozialen Struktur sowie der Topografie der Stadt Rakonitz, darüber hinaus unterstreicht sie deren Stellung innerhalb der Gesamtverwaltung des Landes.

**PETR KREUZ, Die Reflektion der Entscheidungstätigkeit des städtischen Gerichts der Prager Altstadt und des städtischen Gerichts der vereinigten Prager Städte in den Stadtbüchern der Landeshauptstadt in der Jagiellonenzeit (S. 339–348)**

Der vorliegende Beitrag widmet sich der Frage, in welchen Prager Stadtbüchern aus der Jagiellonenzeit die Entscheidungstätigkeit des städtischen Gerichts der Prager Altstadt sowie der vereinigten Prager Städte ihren Niederschlag fand. Aus der Entscheidungstätigkeit der im Rahmen des Akkusationsverfahrens behandelten Streitfälle enthält das Altstädter Buch der Rechtssprüche, Absprachen und vor dem Rat getätigten Einträge aus den Jahren 1452–1479 (Stadtarchiv Prag, Ms 2141) 23 Gerichtsurteile und Entscheidungen aus den Jahren 1475–1478. An dieses Buch knüpft fast unmittelbar das älteste Altstädter Buch der Ratsurteile an, das die Jahre 1479–1531 umfasst (Ms 1128). Allerdings finden sich hier nur wenige Eintragungen aus der Ära des Zusammenschlusses der Prager Städte. Dem schließt sich noch das Buch der Ratsurteile der vereinigten Prager Städte aus den Jahren 1518–1527 an (Ms 1129). Die Tätigkeit des Gerichts der vereinigten Prager Städte dokumentiert darüber das Buch der Urkunden und Handfesten aus den Jahren 1523–1527 (Ms 1047). Insgesamt verzeichnen die aus der Jagiellonenzeit (bis in das Jahr 1526) stammenden Bücher etwas mehr als 1000 Urteile.

Eine weitere Sphäre der Entscheidungstätigkeit des hier betrachteten Stadtgerichts in der Jagiellonenzeit verdeutlichen zwei überlieferte Bücher von Rechtssprüchen des Gerichts der Prager Altstadt (bzw. in den Jahren 1518–1528 der vereinigten Prager Städte), die im 1510 begonnen wurden. Konkret handelt es sich jedoch um Bücher mit Rechtssprüchen bzw. – findungen des Gerichts der Prager Altstadt als oberstem Gerichtsstuhl für die

Städte seines Rechtskreises (des sog. süddeutschen Rechts) im Königreich Böhmen, im gegebenen Fall namentlich für Böhmisches Brod, Kouřim, Königgrätz und Jermer (Ms 93) sowie für Saaz (Ms 92). Diese Quellen hat der Prager Archiv Josef Teige in Band 26 und Band 28 des Archiv český editorisch zugänglich gemacht.

Aus keiner der Prager Städte und auch darüber hinaus aus keinem Zeitraum hat sich das sog. Pech-, Blut- oder Schwarze Buch erhalten, das eine Schlüsselquelle für Informationen über im Inquisitionsverfahren behandelte Fälle bildet. Vor dem städtischen Gericht der Prager Altstadt (bzw. der vereinigten Prager Städte) wurden diese Schwarzen Bücher spätestens seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts geführt. Der erste bekannte Beleg für dessen Existenz stammt vom Gericht der vereinigten Prager Städte aus dem Jahre 1520.

**Jiří Smrč, Wo überall finden sich Zunftartikel bzw. wo eben nicht. Zur Überlieferung schriftlicher Zeugnisse von Handwerkerkorporationen in Stadtbüchern (S. 349–362)**

Die Zünfte als gewerbsmäßige Vereinigungen von Handwerkern und Händlern stellen nach den Organen der städtischen Verwaltung die bedeutendste Gruppe von Ausstellern und Empfängern von Schriftstücken in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten dar. Jede Organisation verwaltete ihr in der Zunfttruhe aufbewahrtes, eigenes Archiv, dessen Grundlage Privilegien und Statuten bildeten, die den Meistern deren führende Stellung verliehen. Diese Zunftartikel kodifizierten zum einen die Rechte der Handwerkerkorporationen innerhalb der städtischen Wirtschaft und zum anderen die Regeln der inneren Organisation derselben. Heute stellen sie die bedeutendste Quelle dar, die der Forschung zur Rekonstruktion des Innenlebens dieses Gewerbesystems zur Verfügung steht.

Die Zunftartikel dienen darüber hinaus der Datierung der Entstehung der Korporation und gehen dabei stets von der ältesten erhaltenen Schriftordnung aus. Letztere ist freilich in den allermeisten Fällen nicht überliefert, was die Frage aufwirft, ob die ursprüngliche Ordnung stets eine genaue schriftliche Form besaß. Bereits die ältesten Zeugnisse der Prager Zunftprivilegien aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts zeigen, dass diese Statuten in Form von Urkunden ausgestellt wurden, was im böhmischen Milieu bis in das 18. Jahrhundert geschah.

Im Falle der verloren gegangenen Originaldokumente gilt es, deren Abschriften aufzuspüren, die häufig einen Eintrag in den Stadtbüchern fanden. Aus einzelnen Funden wissen wir, dass Abschriften auf Bitten der Zunftvorsteher in die Bücher eingetragen wurden, und dass der Text in Stadtbüchern als Absicherung für den Fall eines Verlusts des Originals diente (wobei die häufigsten Verluste bzw. Vernichtungen bei Feuersbrünsten zustande kamen). Bei der Führung der Stadtbücher lässt sich jedoch auch die umgekehrte Praxis feststellen, dass Abschriften der Zunftartikel auf Initiative des städtischen Rats erfolgten. Dieser hielt in speziellen Bü-



chern die den einzelnen Zünften in der Stadt verliehenen Privilegien fest. Auf sog. Handwerksordnungsbücher stoßen wir jedoch nur vereinzelt, und zwar ausschließlich im Falle von Städten mit einer hochentwickelten städtischen Kanzlei.

Handwerksordnungsbücher stellen kein ausschließlich böhmisches bzw. tschechisches Spezifikum dar, wir finden diese auch in anderen Städten, beispielsweise in Wien. Wenngleich die Motivation des städtischen Rats zur Führung derartiger Bücher in den Prager Städten und in Wien gleich war, finden sich Unterschiede in der Art und Weise der Beurkundung dieser Normative. In den Prager Städten existierte das Original in Urkundenform, in die Bücher wurde dann deren Abschrift übertragen. Im Falle der Wiener Zünfte besaßen lediglich Eintragungen im Stadtbuch rechtliche Gültigkeit und die Handwerksmeister ließen sich Auszüge hieraus anfertigen. Wenngleich wir aus dem böhmischen Milieu nur eine geringe Zahl von Handwerksordnungsbüchern kennen, wobei das bedeutendste Buch – jenes der Prager Altstadt (Stadtarchiv Prag, Deperditum, Ms 944) – beim Brand des Altstädter Rathauses im Mai 1945 ein Raub der Flammen wurde, gilt die Existenz dieses Typs von Stadtbüchern als erwiesen.

Stadtbücher sind bei weitem nicht die einzige Quelle, in der sich Abschriften von Zunftartikeln finden. Eine große Zahl von ihnen bergen auch die Bestände der Landesbehörden, wobei im Falle der Zünfte böhmischer Städte insbesondere die im Nationalarchiv in Prag aufbewahrten Bestände Böhmisches Hofkanzlei, Alte Böhmisches Statthalteramt bzw. Alte Manipulation zu nennen sind. Bei der Suche nach Abschriften der ältesten Zunftartikel lässt sich auch die historische Praxis nutzen, bei der es zur Übergabe von Abschriften der Artikel der Organisationen in größeren Städten an neugegründete Zünfte in kleineren Städten (Prozess der sog. Zunftfiliation) kam. In den entsprechenden Fonds der Landstädte sind daher auch Abschriften von heute nicht mehr vorhandenen Artikeln bedeutenderer Städte bzw. zumindest deren Überreste überliefert.

**TOMÁŠ BALETKA, Die Kanzlei von Walachisch Meseritsch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Zentrum und Brennpunkt der Schriftkultur. Ein Beitrag zu den Möglichkeiten städtischer Registratur in der Zeit zwischen den beiden Feuersbrünsten in der Stadt in den Jahren 1556–1607 (S. 363–378)**

Den Quellenbestand der Registratur von Wallachisch Meseritsch aus der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg (die Stadt in Ostmähren wurde damals am häufigsten „Meseritsch an der Bečwa“ oder auch „Meseritsch am Rožnov“ genannt) haben mehrere Feuersbrünste dezimiert, wobei vor allem zwei derartige Großbrände in den Jahren 1556 und 1607 fatale Folgen besaßen. Über die erste Feuersbrunst wissen wir, dass dieser am 15. Juni 1556 nahezu die gesamte Stadt zum Opfer fiel. Ob jedoch die Registratur ebenfalls verbrannte, ist nicht bekannt. Etwas ausführlichere Informationen stehen uns über die zweite verheerende Feuersbrunst zur Verfügung,

die die Stadt zu Mariä Himmelfahrt (15. August 1607) heimsuchte. Das Feuer erfasste innerhalb kurzer Zeit die Schindeldächer, so dass am Markt und in den anliegenden Gassen mehr als 80 Häuser niederbrannten, einschließlich der gerade vollendeten Kirche mit ihren Glocken und dem Rathaus. Beim Brand des Rathauses gingen praktisch – mit Ausnahme eines Schriftstücks – alle städtischen Privilegien verloren, ebenso die meisten Stadtbücher und das gesamte Stadtarchiv, darüber hinaus viele Zunfturkunden und Bücher, das Pfarrarchiv sowie bis auf Ausnahmen sämtliche sog. – über Jahrhunderte in privaten Chroniken verzeichneten – „Memoria der Stadt“. Im Rathaus von Meseritsch, das sich in der nordwestlichen Ecke des Marktes befand (heute Haus Nr. 109, genannt Zur Glocke) wohnte für gewöhnlich der Stadtschreiber, das Rathaus selbst beherbergte zudem die städtische Waffenkammer.

Das Verhältnis der Meseritscher Bürger gerade gegenüber den städtischen Privilegien zeichnete sich durch eine besondere Sorgfalt aus. Dies lässt sich an jenen Ereignissen aufzeigen, die sich in den Jahren 1561 und 1588 abspielten. Aus einem Eintrag, der 1612 protokolliert wurde, geht hervor, dass auf den Sitzungen des städtischen Rates die Stadtprivilegien von Zeit zu Zeit vorgetragen wurden und dass die Bürger 1561 befürchteten, die Obrigkeit könne ihnen ihre Rechte verweigern, so dass sie es ablehnten, dieser die originalen Pergamente zu übergeben und sie lieber beglaubigte Abschriften aushändigten. Auch nach dem verheerenden Feuer von 1607 standen die Bürger somit nicht völlig mit leeren Händen, d. h. ohne Privilegien, da. Die Grund- bzw. Grundbesitzbücher, die in zwei Reihen geführt wurden, rekonstruierte man folglich mit Hilfe der sog. Richterregister („Buch der Zusagen“).

Von den hohen Lese- und Schreibfähigkeiten der Meseritscher Bürger zeugen die Existenz einer Stadtschule und einer literarischen Bruderschaft, wobei die Entstehung beider Einrichtungen in die Zeit Johanns von Pernstein (um 1540) fällt. Es lassen sich mehrere Personen nachweisen, die aufgrund ihrer amtlichen Würde eine schreibende Tätigkeit ausübten: neben dem Richter handelte es sich hierbei vor allem um den Stadt- bzw. Ratsschreiber, den bzw. die Zunftschreiber, den Schreiber am Kriminalgericht (hier konnten die Bürger von Wallachisch Meseritsch offenkundig auf den Ratsschreiber zurückgreifen), und auch der herrschaftliche Beamte verfügte zweifellos über Lese- und Schreibfähigkeiten. Den obrigkeitlichen Rentschreiber wählten die in Meseritsch herrschenden Žerotín aus den Reihen der örtlichen Bürger aus.